

## **Merkblatt Anrechnungen/Anerkennungen von Leistungen auf Module im Bachelor/ Master Medizinische Biotechnologie**

### Rechtsgrundlage:

Satzung der Universität Rostock über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen und Studienabschlüssen sowie über die Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Qualifikationen (Anerkennungssatzung) vom 13. März 2018

### Vorgehensweise:

Stellen eines formlosen schriftlichen Antrags **bis spätestens vier Wochen nach Aufnahme des Studiums** an den Prüfungsausschuss Medizinische Biotechnologie

### Erforderliche Angaben:

- Name, Matrikelnummer
- Studiengang
- Name des Moduls, das angerechnet/anerkannt werden soll
- Aussagekräftige Nachweise, die einen direkten Bezug zum anzuerkennenden Modul haben (z.B. Abschlusszeugnisse, Arbeitszeugnisse, Beurteilungen, Protokolle, Praktikumsnachweise, Leistungsübersichten, Auszüge aus Modulhandbüchern, Auflistung von Lerninhalten)
- Nachweis und Auflistung der entsprechenden Zeiträume bei Anrechnung von praktischen Tätigkeiten

Der theoretische Unterricht einer vorangegangenen Berufsausbildung ist NICHT anrechnungsfähig.